

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-063

öffentlich

Ausbau Westring von Kirchhainer Straße bis Alemannenstraße

Einreicher: Bürgermeister	18.03.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.04.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.04.2013	Hauptausschuss Z				
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm für den Westring von Kirchhainer Straße bis Alemannenstraße.
Es beinhaltet den Ausbau des Abschnittes 001 der Gemeindestraße G00121 von Kirchhainer Straße bis Alemannenstraße. In dieser Anlage werden die Teileinrichtungen: Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung, unselbstständige Grünanlage, Parkstreifen und Straßenbeleuchtung neu ausgebaut.

Sachverhalt

Mit dieser Beschlussvorlage werden Erkenntnisse aus einem aktuell beendeten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Cottbus umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.10.1999, BV-99-123 das Bauprogramm für den Ausbau des Westrings von der Kirchhainer Straße bis zum Frankenaer Weg beschlossen. Tatsächlich realisiert wurde bis dato der 1. Bauabschnitt vom Frankenaer Weg bis zur Alemannenstraße.

Grundlage für den Ausbau einer kompletten Straße ist der Beschluss des Bauprogramms durch die Stadtverordnetenversammlung. Das Bauprogramm bildet zugleich die Grundlage für die Definition der auszubauenden Anlage. Stimmen der Umfang des beschlossenen Bauprogramms und die tatsächlich ausgebaute Anlage nicht überein, hat dies Auswirkungen auf die Frage des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht im Rahmen der Kostenumlage auf die Anwohner. Maßgeblich ist, dass das beschlossene Bauprogramm und die tatsächlich ausgebaute Anlage identisch sind.

Da der nunmehr auszubauende Abschnitt von der Kirchhainer Straße bis zur Alemannenstraße nicht mit dem im Jahr 1999 beschlossenen Bauprogramm übereinstimmt, erfolgt mit diesem Beschluss die Definition und der Umfang der auszubauenden Anlage.